

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

**Zum Schutz der Katzen –
Kastration ist Pflicht!**





Zum Schutz der Katzen – Kastration ist Pflicht!

Um Katzenelend zu vermeiden gilt seit Juli 2012 die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen im Gebiet der Bundesstadt Bonn.

Durch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen und verwilderten Katzen ist es in Bonn – wie in vielen anderen Städten auch – zu einer hohen Population von Katzen gekommen.

Viele dieser Katzen leben in einem elenden Zustand: Sie sind verwahrlost, oft krank und befallen von Flöhen und Würmern. Dies gilt besonders für dauerhaft frei lebende Katzen.

Der Weg aus diesem Kreislauf ist die Kastration aller Katzen und Kater.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Bonn eine ordnungsbehördliche Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen im Gebiet der Bundesstadt Bonn beschlossen.

Diese Verordnung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten.

Warum kastrieren?

Alle verwildert lebenden Katzen stammen letztendlich von Hauskatzen ab, deren Fortpflanzung nicht kontrolliert wurde. Katzen können im Jahr zwei- bis dreimal jeweils vier bis sechs Junge bekommen. Oft werden diese zumeist ungewollten Katzenwelpen ausgesetzt oder in Tierheimen abgegeben. Die Aufnahmekapazitäten der Heime sind jedoch erschöpft. Auch die ausgesetzten jungen Katzen vermehren sich – die Spirale läuft weiter und die Katzenpopulation und mit ihr das Katzenelend wächst von Wurf zu Wurf.

Letztlich leidet nicht nur die einzelne Katze, sondern alle Katzen sind potentiell gefährdet, denn diese Lebensbedingungen fördern die Ausbreitung von Katzenseuchen.

Wann kastrieren?

Um eine Vermehrung zu verhindern, müssen weibliche und männliche Katzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden. Die Kastration ist für den Tierarzt/die Tierärztin ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt wird und von den Katzen gut verkräftet wird.

Auch die Kennzeichnung mittels Mikrochip führt der Tierarzt / die Tierärztin durch und ist vollkommen unproblematisch. Ihr Tierarzt oder Ihre Tierärztin berät Sie gerne, auch über eine sogenannte Frühkastration.

Welchen Vorteil bringt eine Kastration?

Ein Plus für die Gesundheit Ihrer Katze:

Die Gefahr der Ansteckung mit Katzenkrankheiten

verringert sich durch ein verändertes Revierverhalten von kastrierten Katzen und Katern deutlich. So kommt es zu weniger Revierkämpfen und den damit verbundenen Verletzungs- und Infektionsgefahren.

Ein Plus für den Tierschutz:

Die Kastration von Katzen und Katern hilft Katzenelend zu vermeiden. Die unkontrollierte Vermehrung führt dazu, dass Katzen ausgesetzt werden oder durch zu hohen Populationsdruck abwandern. Ohne menschliche Betreuung sind sie Parasiten und Krankheiten hilflos ausgesetzt und verbreiten diese weiter.

Warum kennzeichnen und registrieren?

Durch die Kennzeichnung der Katzen und ihre Registrierung in Datenbanken privater Organisationen können Katzen bei Verlust ihrem Besitzer und somit in ihre vertraute Umgebung zurückgegeben werden. Auch ist es möglich, den Besitzer zu informieren sollte seine Katze verletzt oder nach einem Unfall aufgefunden werden.

Ihr Tierarzt / Ihre Tierärztin informieren gern über entsprechende Organisationen und halten in der Regel in ihren Praxen Antragsformulare bereit.

Ein Verstoß gegen diese Verordnung über die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen kann mit einem Bußgeld bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Ansprechpartner:

Bürgerdienste der Stadt Bonn

- Ordnungsangelegenheiten -
Berliner Platz 2
Stadthaus, Etage 3 A
53111 Bonn

Jens Christiansen

Telefon: 0228 - 77 27 72
Fax: 0228 - 77 96 19 62 7
E-Mail: jens.christiansen@bonn.de

Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda der Stadt Bonn

- Lebensmittelüberwachung
und Veterinärdienste -
Engelstalstraße 4
53103 Bonn

Dr. Ruth Koll

Telefon: 0228 - 77 27 56
Fax: 0228 - 77 43 02
E-Mail: veterinaeramt@bonn.de

Weitere Informationen zu häufig
gestellten Fragen unter:

www.bonn.de/@freigaengerkatzen



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

www.bonn.de | Herausgeber:
Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn,
Bürgerdienste - Ordnungsangelegenheiten,
Amt für Umwelt Verbraucherschutz und
Lokale Agenda/Presseamt, Fotos: © Heiko
Baumann, Januar 2018, Auflage: 1500, Druck:
Hausdruckerei, gedruckt auf 100% Recyc-
lingpapier, zertifiziert mit dem Blauen Engel

